

Isabel Flynn Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis» Koordinationsstelle für Umweltschutz Generalsekretariat Baudirektion Telefon 043 259 24 18 Isabel.flynn@bd.zh.ch www.umweltschutz.zh.ch

Als Unternehmen erfolgreich wirtschaften und die Ressourcen schonen – das geht!

Umweltschutz lohnt sich. Für Unternehmen und für die Umwelt. Unternehmen und Betriebe wünschen sich dabei aber Unterstützung durch die Behörden. Dies hat eine Studie im Auftrag des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL gezeigt (Beitrag Seite 8). Sowohl das AWEL als auch das Bundesamt für Umwelt, BAFU, wollen diese Unterstützung bieten. Wie es aussieht und was es bringt, «ressourcen- und energieeffizient zu wirtschaften», zeigen verschiedene Artikel zum Themenschwerpunkt «Umwelt & Unternehmen».

Unternehmen müssen ihre Umweltleistungen laufend verbessern, um rechtskonform nach dem Stand der Technik zu produzieren. Statt den Standards hinterherzulaufen, lohnt es sich, von Anfang an über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus zu wirtschaften. Das Projekt «Legal Compliance Plus (LC+)» des AWEL ist ein erster Schritt und soll Unternehmen helfen, Kennzahlen zu definieren, richtig zu interpretieren und die Erkenntnisse möglichst direkt in Kostenoptimierungen und Umweltschutz umzuwandeln (Seite 5).

Kennzahlen ermöglichen es den Unternehmen, die eigenen Ressourcen im Auge zu behalten und so am richtigen Ort anzusetzen. Der Beitrag «Cleantech für Anfänger» auf Seite 13 stellt ein praxisnahes und doch fast spielerisches Online-Tool des Kantons Luzern zur Erhebung von Kennzahlen zu Energie- und Wasserverbrauch vor.

Gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Kennzahlen hat in den letzten Jahren die Firma Eisberg gemacht. Im Interview erklärt Geschäftsführer Stefan Brägger, wie aus seiner skeptischen Haltung Begeisterung für das Managementinstrument wurde, das ihm effektiv Kosten spart, die Umwelt schont – und sich auch positiv auf die Zusammenarbeit mit seinen Grosskunden und den Behörden auswirkt (Seite 9).

Das BAFU unterstützt Schweizer Firmen bei der Steigerung ihrer Effizienz mit Beratung und dem Know-how des Experten-Netzwerks Reffnet.ch (Seite 15). Drei konkrete Beispiele zeigen, dass neben Ressourcenschonung auch grosse Kostenersparnisse erreicht werden können. Ausserdem bietet das Bundesamt mit seiner Dialogplattform die Möglichkeit zum Austausch und stellt auch hier regelmässig erfolgreiche Projekte vor (Seite 19).

Wo die Schweiz bezüglich ressourcen- und energieeffizientem Wirtschaften steht und was noch getan werden muss, beleuchten verschiedene Akteure in kurzen Interviews (Seite 21).

Die Cleantechbranche jedenfalls gewinnt im Kanton Zürich an Boden, das belegt zum Abschluss des Themenschwerpunkts eine Auswertung des Statistischen Amts. Bereits trägt sie neun Prozent zur Bruttowertschöpfung des Kantons bei (Seite 23).

Überlesen Sie dennoch auch die anderen spannenden Artikel dieser Ausgabe nicht!

Einen guten Start ins Jahr 2016 wünscht Ihnen

Revidierte Technische Verordnung über Abfälle: Schritt zur Ressourcenschonung

Die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Um diese Erweiterung abzubilden, heisst sie neu «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA). Der Bundesrat hat die revidierte Verordnung im Dezember gutgeheissen und auf den 1. Januar Kantonaler Richtplan: Teil-2016 in Kraft gesetzt.

Neu enthält sie Vorschriften für die Verwertung von biogenen Abfällen, wie beispielsweise von Lebensmitteln oder Holzabfällen. Die Vorgaben für Deponien wurden dem Stand der Technik angepasst sowie die Nachsorge geregelt. 2016 statt. Gleichzeitig erfolgt die An-Die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Tier- und Knochenmehl wird zur Pflicht. Es gilt eine Übergangsfrist Der kantonale Richtplan wurde am von zehn Jahren. Zudem präzisiert die 18. März 2014 vom Kantonsrat neu Verordnung, wie Abfälle in Zementwerken verwertet werden dürfen.

BAFU, Abteilung Abfall und Rohstoffe www.bafu.admin.ch

Einheitliches Ladegerät für die Mobiltelefone

Ab Sommer 2017 werden alle auf dem Schweizer Markt vertriebenen Mobiltelefone mit einem einheitlichen Ladegerät kompatibel sein. Der Bundesrat Die Teilrevision 2015 umfasst nur jene hat im November die Revision zweier Teilkapitel, in denen Änderungen vor-Verordnungen über Fernmeldeanlagen genommen wurden. So werden beiund elektrische Geräte verabschiedet. spielsweise im Kapitel «Landschaft» Ziel ist es, die technischen Anforderungen in der Schweiz mit denjenigen der lisierungsplanung aufgenommen, die Europäischen Union (EU) zu harmoni- der Kanton Zürich dem Bund im Frühsieren. Durch diese Massnahme wird jahr 2015 eingereicht hat. Im Kapitel es weniger Ladegeräte und somit we- «Ver- und Entsorgung» werden neu ein niger Elektroschrott geben.

www.news.admin.ch

Zweitwohnungsgesetz und -verordnung

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative haben sich die Schweizer Stimmberechtigen dafür ausgesprochen, den Zweitwohnungsbau zu beschränken. Der Bundesrat hat im Dezember die Zweitwohnungsverordnung gutgeheissen. Er setzt diese sowie das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Zweitwohnungen auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

www.admin.ch/news

Massnahmen gegen Eisenbahnlärm

lärmigen Güterwagen mehr verkeh- Anfang 2014 mit 15 Gemeinden im ren. Der Bundesrat hat mit der Revi- kantonalen GIS-Browser in Betrieb.

sion der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen die Details dazu geregelt. Unter anderem hat er den verbindlichen Emissionsgrenzwert festgelegt. Zudem hat er die Ausführungsbestimmungen zu den Massnahmen an der Fahrbahn sowie zu Investitionsförderung und Ressortforschung geregelt. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

www.admin.ch/news

revision 2015 liegt öffentlich auf

Der Regierungsrat hat die Baudirektion ermächtigt, die öffentliche Auflage der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans durchzuführen. Diese findet vom 20. November 2015 bis zum 1. Februar hörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger.

festgesetzt. Die Gesamtüberprüfung dauerte rund sieben Jahre. In diesem Zeitraum haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, soll dessen Überprüfung und Nachführung in Zukunft regelmässig mit sogenannten «Richtplanpaketen» erfolgen.

die Ergebnisse der kantonalen Revita-Grundsatz und eine Massnahme zur Festlegung von Deponien für unverschmutzten Aushub eingefügt.

Im Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» werden unter anderem die Eckwerte verschiedener Gebietsplanungen in die Vorlage aufgenommen, die mittlerweile abgeschlossen sind (z.B. Sihlquai Zürich, Universität Zürich-Irchel, Hochschulstandort Winterthur).

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 988/2015 ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar. Die aufgelegten Richtplandokumente sowie weitere Grundlagen können unter www.richtplan. zh.ch eingesehen werden.

ÖREB-Kataster-System Version 2 in Betrieb

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Ab 2020 dürfen in der Schweiz keine Kataster) des Kantons Zürich ist seit

Verbreitete Irrtümer **Eine Umweltbewil**ligung belegt, dass ein Unternehmen umweltkonform aeführt wird

Falsch. Mit einer umweltrechtlichen Bewilligung bestätigt die Behörde (meist unter Auflagen), dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung im Einklang mit den Umweltvorschriften geführt wurde. Die Umweltvorschriften beschreiben aber lediglich ein gesellschaftlich akzeptiertes Minimum und sind meistens der Schadstoff-Vermeidung gewidmet. Umweltkonformität geht aber weiter: Ein umweltkonform geführtes Unternehmen verbraucht so wenig Energie und Ressourcen wie technisch möglich, ersetzt Schadstoffe durch weniger bedenkliche und tut sein Bestes, um dieses Handeln auch bei seinen Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden salonfähig zu machen. Daher wird ein Unternehmen, das sich auf einer Bewilligung ausruht oder Umweltschutz nicht als Daueraufgabe versteht, früher oder später wichtige Entwicklungen in der Energieeffizienz und Ressourcenoptimierung verpassen.

www.bus.zh.ch www.awel.zh.ch

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde das «Backoffice-System» weiterentwickelt und verbessert. Seit Oktober 2015 ist die neue Version im Einsatz.

maps.zh.ch/oereb

Revision

der Gewässerschutzverordnung

Der Bundesrat hat im November die revidierte Gewässerschutzverordnung genehmigt. Diese nennt die Kriterien für die Aufrüstung bestimmter Abwasserreinigungsanlagen mit einer zusätzlichen Klärstufe, welche die Elimination von Spurenstoffen sicherstellt. Zudem präzisiert sie die Finanzierungsmodalitäten. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen können zudem schrittweise ökotoxikologisch begründete Anforderungswerte für die wichtigsten in die Oberflächengewässer gelangenden Spurenstoffe eingeführt werden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

BAFU. Abteilung Wasser www.bafu.admin.ch